

Beitragsordnung

Die Mitgliederversammlung des Vereins des Rugby Sport Vereins Köln hat am 11.01.2018 folgende Beitragsordnung beschlossen:

Beitragsordnung des Rugby Sport Verein Köln e.V.

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird halbjährlich erhoben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
2. Die Beiträge werden jeweils zum 15.01. und zum 15.07. eines Jahres eingezogen. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA--Lastschriftmandat.
3. Der halbjährliche Beitrag beträgt:

a. für Erwachsene (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr)	150,00 €
b. für Jugendliche bis 18 Jahre, Studenten und Auszubildende	90,00 €
c. für Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre	60,00 €
d. für Familien (2 Erwachsene und bis zu 3 Kinder / Jugendliche)	165,00 €
e. für Förderer	60,00 €
f. für inaktive Mitglieder	49,50 €
4. Der Verein erhebt keine Aufnahmegebühr.
5. Es können Umlagen und / oder Sachleistungen von den Mitgliedern erhoben werden. Die Erhebung von Umlagen und / oder Sachleistungen muss von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.
6. Alle aktiven Mitglieder ab dem vollendeten 16. Lebensjahr und bis zum vollendeten 60. Lebensjahr müssen jährlich 20 Stunden Arbeit zum Erhalt und / oder zur Pflege der vereinseigenen Einrichtungen und Anlagen erbringen. Wird die Anzahl der Arbeitsstunden nicht erfüllt, erhebt der Verein pro nicht geleisteter Stunde 15,00 €. Der eventuell fällig werdende Betrag wird per Lastschrifteinzug im Monat abgebucht, der auf den Monat folgt, in dem das Mitglied über die Abrechnung der Stunden informiert wurde.
7. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Satzung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.

Beschlossen am 11.08.2018

Hinweis: In der Satzung muss auf diese Beitragsordnung verwiesen werden.

Beispiel: „Alles Weitere regelt die Beitragsordnung des Vereins, die dieser Satzung als Anlage 1 angefügt wird